Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/40/40/1

Vorlagen-Nummer 14.02.2013
0519/2013

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	04.03.2013

Nachfragen zur Mitteilung 4167/2012: Regionale Unterstützungszentren

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung vom 3.12.2012 las Herr Dr. Schlieben, CDU-Fraktion, in der Mitteilung der Verwaltung zum Thema „Unterstützungszentren“, 4167/2012, eine Auflistung von Förderschulen, die der Schulträger als geeignet ansieht und fragte dazu nach, ob man dazu auch die Schulen selbst anhört und ob man einen vom Willen der Schulaufsicht und des Schulträgers abweichenden Willen der Schulen ggfs. akzeptieren würde.

Herr Dr. Zimmermann, sachkundiger Einwohner, habe Auskünfte erhalten, dass erst die Schulaufsicht und der Schulträger entschieden haben und dass einzelne Schulen von der Auswahl überrascht wurden.

Er möchte zum Ablauf wissen, wie der fachliche Austausch der Förderschullehrer konkret organisiert werden soll. Da viele im gemeinsamen Unterricht sind, sind sie nicht mehr zusammen und es müssten entsprechende Möglichkeiten zum Austausch geschaffen werden.

Zu den aufgelisteten Kriterien, nach denen die regionalen Unterstützungszentren ausgesucht wurden, fragt er nach, ob es auch eine Analyse mit der Bewertung der Kriterien für die einzelnen Schulen gebe und ob diese nachvollziehbar sei.

Antwort der Verwaltung:

Auswahl der Förderschulen

Die Auswahl der Förderschulen fand in einer gemeinsamen Sitzung von Schulaufsicht und Schulträger statt und war ein erster Schritt, die Idee der „Regionalen Unterstützungszentren“ zu konkretisieren. Es ging in diesem ersten Schritt darum, Schulen, die aus Sicht von Schulaufsicht und Schulträger geeignet sind, zu benennen. Damit war noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Ein vom Willen der Schulaufsicht und dem Schulträger abweichender Wille der Schulen wäre selbstverständlich akzeptiert worden.

Die in der gemeinsamen Sitzung von Schulaufsicht und Schulträger getroffene Auswahl der Förderschulen beruhte zum einen auf einer mündlichen Analyse der Bewertung der Kriterien für die einzelnen Schulen. Für die an der Sitzung Beteiligten waren die jeweiligen Bewertungen fachlich begründet und somit nachvollziehbar. Die Abwägung erfolgte zudem entsprechend der schulfachlichen und personellen Einschätzung der Schulaufsicht in Bezug auf die jeweilige Förderschule.

Die Schulaufsicht hat in anschließenden Gesprächen die Schulleiter über diese Auswahl informiert. Weitere Gespräche seitens der Verwaltung mit den einzelnen Schulleitern haben ergeben, dass alle Schulleiter grundsätzlich bereit sind an der Entwicklung der Unterstützungszentren mitzuwirken. Die Entwicklung eines konkreten Handlungskonzeptes wird im Einvernehmen mit den Schulleitern und in enger Abstimmung mit der Schulaufsicht entwickelt werden.

Die Realisierbarkeit der Unterstützungszentren hängt jedoch maßgeblich von der künftigen Landesgesetzgebung ab.

Der Referentenentwurf des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes sieht vor, dass Unterstützungszentren nur unter der Voraussetzung eingerichtet werden können, dass der Schulträger zuvor beschließt, alle Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache zu schließen.

Dies sieht die Stadt Köln kritisch. Sie geht davon aus, dass die weitere Entwicklung der Förderschulen maßgeblich vom Elternwillen bzw. dem Elternwahlverhalten abhängt. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich sukzessive mehr Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf für eine allgemeine Schule entscheiden werden. Vor diesem Hintergrund erwartet die Verwaltung, dass ein Großteil der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache im weiteren Verlauf auslaufen werden.

Die Stadt Köln setzt sich daher z.Z. gemeinsam mit anderen Kommunen und Kreisen über die kommunalen Spitzenverbände dafür ein, dass der Entwurf für das neue Schulgesetz dahingehend geändert wird, dass die Einrichtung eines Unterstützungszentrums auch ohne Schließung aller Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache erfolgen kann.

Parallel dazu plant die Stadt Köln ein regionales, d.h. stadtbezirksbezogenes, „Unterstützungssystem Inklusion“ aufzubauen, in dem allgemeine Schulen – orientiert am Bedarf der allgemeinen Schulen und an den Möglichkeiten der unterstützenden Stellen - Informationen, Beratung und Unterstützung zum Thema Inklusion erhalten sollen. Dazu wird, anknüpfend an bestehende regionale Strukturen, wie die Unterregionen der Regionalen Bildungslandschaft, die regionale Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Partnern weiterentwickelt.

Fachlicher Austausch für abgeordnete Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen

Für die Organisation des fachlichen Austausches der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die an allgemeine Schulen abgeordnet sind, ist die Schulaufsicht zuständig.

Die Inklusionskoordinatoren des Schulamtes für die Stadt Köln bieten verschiedene Arbeitskreise (für die Primarstufe und die Sek. I) an, zu dem alle im Gemeinsamen Lernen tätigen Lehrer/innen (Lehrer/innen an allgemeinen Schulen und Sonderpädagogen/innen) eingeladen werden. Diese Treffen dienen der Information und dem fachlichen Austausch.

Außerdem ist mit der weiteren Entwicklung der regionalen Vernetzung auch ein regelmäßiger fachlicher Austausch in den Regionen für alle Lehrer/innen (Lehrer/innen an allgemeinen Schulen und Sonderpädagogen/innen), die im Gemeinsamen Lernen tätig sind, geplant sowie ein regelmäßiger, fachlicher Austausch für alle Sonderpädagogen/innen, die im Gemeinsamen Lernen tätig sind, mit den Kolleg/innen der jeweiligen Stammförderschule.

Gez. Dr. Klein